
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Zum Submissionswesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/248/LOG_0217/

Zum Submissionswesen.

Die Klage über schlechte Zeiten ist auf allen Gebieten des Gewerbebetriebes eine allgemeine und leider nur zu sehr begründete, schreibt die Gewerbe-Zeitung. Das Uebelste bei der ganzen Sache aber ist, daß diese schlechte Zeit nun schon so lange Jahre, von einzelnen Industriezweigen vielleicht abgesehen, ununterbrochen anhält, ohne daß das Ende dieser gewerblichen Krisis abzusehen wäre. Das ist bedauerlich für Jedermann, am meisten aber für diejenigen, welche davon unmittelbar betroffen werden, nämlich für unsere Gewerbetreibenden.

Wir wollen hier mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß verschiedene unserer Gewerbetreibenden selbst nicht ganz ohne Schuld an der mißlichen Lage sind. Schon ein altes Sprichwort sagt: „Ein Mensch ist des andern Teufel“, und das trifft in gewissem Sinne auch in diesem Falle zu. Es ist gewiß sehr löblich, wenn der Handwerker oder sonstige Gewerbetreibende es sich angelegen sein läßt, durch unausgesetzte und angestrenzte Arbeit sein Fortkommen zu sichern. „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“, heißt es nun aber auch in einem anderen Sprichwort unseres reichen deutschen Sprachschazes, und daß der Sinn dieses Sprichwortes in allen Fällen zur Wahrheit werde, das sollten sich nicht bloß unsere Arbeitgeber, gleichviel in welcher Gestalt sie austreten mögen, sondern auch viele der Arbeitnehmer dringend angelegen sein lassen.

Leider ist dem aber nicht immer so; denn wie wäre es sonst möglich, daß sich Unternehmer herbeilassen, Arbeiten zu übernehmen, an denen sie nicht nur nichts verdienen, sondern ihr bei anderen Gelegenheiten jauer verdientes Geld zugeben müssen. Von den vielen nach dieser Seite hin vorliegenden Beispielen sei nur eins aus neuerer Zeit herausgegriffen. In Berlin soll das Gebäude der Morgue neu gebaut werden. Die betreffende Behörde hat einen Anschlag, der auf ca. 70 000 Mk. lautet, anfertigen lassen und dann die Submission ausgeschrieben. Etwa ein Duzend angesehenen Firmen traten als Bewerber auf. Aber was ist das unerhörte Resultat der von ihnen abgegebenen Offerten? Man höre und staune! Die Forderungen für die Bauausführung erreichten in keinem Falle den Voranschlag; denn die höchste derselben bezifferte sich auf 64 000 Mk., während der Mindestfordernde sogar nur 34 000 Mk. beanspruchte. Die Differenz zwischen der Mindestforderung und dem Voranschlag beträgt mithin volle 30 000 Mk., also wenig über die Hälfte. Das ist wahrlich ein Beispiel, bei dem einem die Haare zu Berge stehen können, und wohin das führt, ist auch nicht schwer zu begreifen, nämlich zum Ruin.

Wenn wir auch weit davon entfernt sind, den Submittenten irgend welche schlechte Absicht bei ihrer Handlungsweise unterzuschreiben, so bleiben die angeführten und ähnlichen Fälle doch immerhin höchst bedauerlich; denn sie führten, wie schon gesagt, zum Ruin des Gewerbebetriebes. Man könnte zwar versuchen, die leidige Konkurrenz als Entschuldigungsgrund anzuführen, aber dieser Grund kann doch unmöglich als ein stichhaltiger angesehen werden; denn unserer Meinung nach darf sich selbst die Konkurrenz nur bis zu den Grenzen hinbewegen, daß der Unternehmer doch noch seine Rechnung findet. Was darüber hinausgeht, kann vor der Moral nicht mehr bestehen und verdient daher mit aller Entschiedenheit bekämpft zu werden.

Der Kampf gegen solche bedauernswerthen Auswüchse ist allerdings kein leichter, denn er muß sich gleichfalls in den Grenzen bewegen, welche die jetzt herrschende und allseitig als zeitgemäß anerkannte Gewerbefreiheit gezogen hat. Daher kann es uns auch nicht im Entferntesten in den Sinn kommen, das jetzt so vielfach hochgepriesene Innungswesen mit dem anhaltenden mittelalterlichen Zopfe als geeignetes Schutzmittel zu empfehlen; denn das würde schließlich die ganze Gewerbefreiheit gefährden, wenn nicht gar zu Grabe tragen, und das dürfte dem Gewerbebetrieb denn doch noch mehr schaden als nützen. Ebenso wenig halten wir es für angebracht, behufs Beseitigung so krankhafter Erscheinungen sofort nach Staatshilfe zu rufen und zu verlangen, daß dieserhalb sofort die Klinken der Gesetzgebung ergriffen und in Bewegung gesetzt werden. Es mag dies ja ein sehr bequemes Mittel sein, verfehlt aber in sehr vielen Fällen doch seinen Zweck; denn kein Gesetz kann so vollkommen hergestellt werden, daß es nicht Lücken behielte und somit Hintertüren offen ließe, durch welche eine Umgehung möglich wäre.

„Selbst ist der Mann“, sagt das Sprichwort, und so erscheint es uns auch hier am besten. Die Gewerbetreibenden selbst sind es, welche gegen die Unsitte des Unterbietens zunächst anzukämpfen haben. In Anbetracht dessen, daß die Kräfte des Einzelnen wenig auszurichten im Stande sind, oder auch bald erlahmen, ist ein Zusammenschluß möglichst aller gleichen Interessenten dringend

nothwendig; denn nur Einigkeit macht stark und führt zum Siege. Dies ist die erste und wichtigste Etappe im Kampfe gegen das unsinnige Unterbieten bei den Submissionen.

Durch einen solchen Zusammenschluß wird so Mancherlei erreicht. Zunächst wird dadurch eine gemeinsame Verständigung unter den Mitgliedern der Vereinigung wesentlich erleichtert und gefördert, wenn es sich um Submissionen handelt, und das ist nicht gering zu veranschlagen. Es steht dann nicht zu befürchten, daß die von den Einzelnen abgegebenen Offerten so divergiren, um schädigend auf das ganze Geschäft zu wirken. Freilich steht wohl kaum zu erwarten, daß es jemals gelingen werde, alle Gewerbetreibende einer und derselben Branche unter einen Hut zu bringen, das heißt, sie zur Theilnahme an einer Vereinigung zu bewegen, denn es wird ebenso wie im parlamentarischen Leben immer Leute geben, die lieber „wild“ bleiben, um sich in allen Fällen freie Hand beim Handeln zu wahren.

Auf solche Personen Einfluß zu gewinnen und zum Vortheile des ganzen Gewerbes einzuwirken, wird selbst einer ganzen Vereinigung schwer fallen, aber ganz werden sie sich einer solchen doch nicht entziehen können; denn wie schon oben gesagt, hat die Erscheinung des unsinnigen Unterbietens etwas Unmoralisches an sich und das kann sich auf die Dauer nicht halten. Die moralische Einwirkung einer Vereinigung auf einzelne Gewerbetreibende wird aber zweifellos von Erfolg sein, wenn man nicht veräuimt, einen anderen Faktor für sich zu gewinnen, nämlich die öffentliche Meinung. Auf diese muß vor allen Dingen eingewirkt werden, und bei dem Rechtsgefühl, welches ihr inne wohnt, dürfte es nicht schwer fallen, sie von der Verderblichkeit und der Benachtheiligung, die das maßlose Unterbieten bei Submissionen für das ganze Gewerbsleben zur Folge hat, zu überzeugen. Nach dieser Richtung hin erscheint uns aber bis jetzt nicht ausreichend gewirkt worden zu sein. Und darum dürfte es gerathen sein, sich die Sache künftig angelegener sein zu lassen. Der Mittel, welcher man sich hierbei etwa zu bedienen hätte, besonders Erwähnung zu thun, halten wir für überflüssig.

Aber nicht nur die Einwirkung auf die einzelnen Gewerbetreibenden wird durch die öffentliche Meinung kräftige Unterstützung finden, sondern vielmehr noch die auf die Behörden, und daß eine solche vor allen Dingen nothwendig ist, wenn dem darniederliegenden Gewerbebetriebe nachdrücklich und dauernd geholfen werden soll, wird wohl Niemand, der mit der Handhabung des öffentlichen Submissionswesens auch nur einigermaßen bekannt ist, bestreiten können.

Beitrag zu Krankenhausanlagen für kleinere Städte.

V.		
Pos.	Anzahl	Mark.
III. Krankenhaus für Männer.		
Nach der Zeichnung 28,11 m lang, 10,36 m breit, 4 m im Lichten hoch, ohne Balkenlage aus Ziegeln errichtet und zwischen den Sparren gestaakt und mit Schiefer gedeckt.		
a. Maurerarbeiten inkl. Mat.		
132.	29,16 kbm	Banketmauerwerk aus Rath. Bruchziegelst. in Kalkm. inkl. Erdarb. à 13 M. 379,08
133.	122,14 kbm	Fundamentmauerw. zu 1/3 aus Rath. St. und 2/3 aus Hinterm. St. in Kalkm. à 15 M. 1832,10
134.	117,84 kbm	Mauerwerk der äußeren Wände des Erdgeschosses aus Rath. Steinen und zum Fugen einzurichten à 15 M. 1768,05
135.	83,27 kbm	Mauerwerk des Erdgeschosses der inneren Wände aus Hinterm. St. à 13 M. 1082,51
136.	19,07 kbm	Mauerm. von 3 Giebelspitzen und Aufbau aus Rath. St. inkl. zum Fugen einzurichten à 18 M. 358,52
137.	32,5	steig. m ruff. Röhren im Mauerm. auszusparen à 1 M. 32,50
138.	3	steig. m 3 Stück ruff. Röhren über Dach auszuführen und fugen à 8 M. 24,00
139.	242,63	qm Fuß der Decken à 0,75 M. 181,97
140.	863,72	qm Fuß der Wände à 0,35 M. 302,80
141.	457,12	qm Fugenverstrich à 0,60 M. 274,27
142.		Als Zulage für die Köpfe der Aufbauten, Rollschichten, Giebelaufsätze. 30,00
143.	8	qm Fachwand der Badestube anzufertigen à 0,50 M. 4,00
144.	33	Stück Fenster und Thüren zu verputzen à 1,25 M. 41,25